

**148/AB**  
**= Bundesministerium vom 21.01.2025 zu 136/J (XXVIII. GP)** sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.853.499

Wien, 14.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 136/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VSV/Holzinger: Sammelklagen gegen Verbund und EVN** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie beurteilen Sie die Sammelklagen gegen EVN und Verbund durch den Verbraucherschutzverein (VSV) in Sachen Preiserhöhungen im Energiesektor und Rückforderung von unzulässigen Zahlungen?*

---

Aktivitäten von Institutionen, die die Einhaltung der konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherstellen und Verbraucher:innen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützen sollen, sind selbstverständlich zu begrüßen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle zu den angesprochenen Themen auch auf die im Auftrag meines Ressorts durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) geführten Verfahren zu verweisen.

So wurde gegen die Verbund AG ein rechtskräftiges Urteil betreffend die Preisänderung vom Mai 2022 erwirkt. Der VKI führte auch eine Sammelaktion für Konsument:innen im Zeitraum

von 2. September bis 11. November durch. Hunderttausende Betroffene bekamen so eine Möglichkeit, ihre Rückforderung auf einfachem Weg und kostenlos geltend zu machen.

Ein Prozess des VKI gegen die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG betreffend die Preiserhöhung vom September 2022 ist derzeit vor dem Obersten Gerichtshof anhängig. Sollte sich das Höchstgericht den Vorinstanzen anschließen, wird der VKI auch in diesem Fall eine unbürokratische und kostenlose Rückforderungsmöglichkeit anstreben.

**Fragen 2 und 3:**

- *In welchem Stadium befindet sich das Verfahren zur Anerkennung als qualifizierte Einrichtung im Bezug auf den VSV nach Informationen des BMSGPK?*
- *Welche anderen Vereine und Institutionen haben den Status einer qualifizierten Einrichtung beantragt und welchen Verfahrensstand gibt es dazu nach Informationen des BMSGPK*

Das Bundesgesetz über Qualifizierte Einrichtungen zur kollektiven Rechtsverfolgung (QEG) obliegt gemäß dessen § 13 dem Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Justiz. Hinsichtlich der Anfragebeantwortung wird somit auf die Zuständigkeit meiner Amtskollegin verwiesen.

Der Verbraucherschutzverein ist im aktuellen Verzeichnis der Qualifizierten Einrichtungen genannt, welches auf der Website [justiz.gv.at](http://justiz.gv.at) abrufbar ist. Das Verfahren zur Anerkennung dürfte demnach abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

